



Prof. Dr.(I) Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

An



25.03.19

**Planungen zur Bebauung Freiham im 2. Realisierungsabschnitt
Hier besonders: Verkehrsanbindung Freiham – Aubing und weitere Verkehrsplanung**

Sehr geehrte/-er ,

ich bedanke mich für Ihr Schreiben, dessen Inhalt in der Stadtratssitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung am 16.01.2019 im Rahmen des Beschlusses „Siedlungsschwerpunkt Freiham, Verkehrliche Untersuchung und Machbarkeitsstudie zur Anbindung von Aubing und Freiham - Ergebnisse der Variantenuntersuchung, Entscheidungsvorschlag zum weiteren Vorgehen“ (www.ris-muenchen.de; Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 11927) thematisiert wurde. Zu den Anträgen des Beschlusses ist eine einstimmige Beschlussfassung erfolgt.
Der Stadtrat hat in dieser Sitzung auch wiederholt deutlich gemacht, dass der 2. Realisierungsabschnitt von Freiham weiter vorangetrieben werden muss, um dringend benötigten Wohnraum zu schaffen.

Zu allen größeren Planungsvorhaben gehört selbstverständlich ein Verkehrskonzept, das auf einem umfassenden Verkehrsgutachten basiert, in dem alle vorhandenen und zukünftigen Bauvorhaben im großräumigen Umfeld berücksichtigt werden.
So wurde Freiham von Anfang an so konzipiert, dass aufgrund von Struktur, Kompaktheit und Ausstattung an sozialer, kultureller und freizeitorientierter Infrastruktur weitestgehend auf das Auto als Verkehrsmittel der Wahl verzichtet werden kann. Alle Einrichtungen, die für das tägliche Leben im neuen Stadtteil notwendig sind, sind so situiert, dass sie gut zu Fuß bzw. mit dem Fahrrad erreichbar sind. So wird es soziale Einrichtungen, wie z.B. eine Stadtteilbibliothek, alle Schularten, zahlreiche Kitas und Einkaufsmöglichkeiten geben, die alle für die zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner sehr gut ohne Pkw erreichbar sein werden. Nicht zu vergessen sind zudem die bereits vorhandenen S-Bahnhöfe Aubing und Freiham (der im Übrigen bereits vor der Wohnbebauung fertig gestellt wurde), die eine Verbindung nach

Pasing in nur 6 Minuten und zum Marienplatz in ca. 20 Minuten anbieten.

Zusätzlich werden zur Förderung der Nahmobilität weitere Bausteine an Mobilitätsangeboten (z.B. Mobilitätsstationen, Car-Sharing-Standorte, Radschnellwege etc.) in Freiham entwickelt. Ein eigenes Mobilitätskonzept ist zudem derzeit in Bearbeitung.

Weitere konkrete Maßnahmen werden im Rahmen des Verkehrsgutachtens Freiham, der Machbarkeitsstudie zur Anbindung Aubing-Freiham und in dem übergeordneten Verkehrskonzept 22. Stadtbezirk erarbeitet.

Grundlegende Maßnahmen, wie leistungsfähigere S-Bahnen, die Verlängerung der U5 nach Freiham und der Ausbau der A99 inklusive Allacher Tunnel befinden sich zum großen Teil schon in Planung bzw. wurden beschlossen. Sie sollen parallel zur Entwicklung des 2. Realisierungsabschnittes umgesetzt werden. So wurde die U5 nach Freiham am 23.01.2019 vom Stadtrat der Landeshauptstadt München beschlossen (Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 12213). Auch der Ausbau der A99-West wird gemäß Bundesverkehrswegeplan derzeit geplant. Erfreulich ist sicher auch, dass die DB derzeit die Vorplanung für den Ausbau der S4 durchführt und damit verbunden auch die barrierefreie Ortsverbindung Aubing im Fokus steht. Das engmaschige Fuß- und Radwegenetz ist Bestandteil des einstimmig beschlossenen Bebauungsplanes Freiham und wird im Rahmen des Verkehrskonzeptes im 22. Stadtbezirk weiträumig weiter geplant.

Diese Maßnahmen werden entscheidend dazu beitragen, dass zukünftig ein hoher Anteil an Wegen nicht mit dem Auto zurückgelegt werden wird und weitestgehend auf das Auto als Verkehrsmittel der Wahl verzichtet werden kann.

Im Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München vom 13.02.2019 „Mobilitätsplan für München, Modellstadt München 2030“ (Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 13893) wurden diese Ziele bekräftigt: „Das grundlegende Ziel ist es, München als Mustermobilitätsstadt aufzustellen, die aufzeigt, dass eine Steigerung von Lebens- und Mobilitätsqualität trotz der Herausforderungen in einer wachsenden Stadt und Region München möglich ist. Das Projekt betrachtet den Zeithorizont bis 2030 und beinhaltet Visionen, die Aufteilung des öffentlichen Raums neu zu gestalten, den Verkehrsfluss zu optimieren, den Parkraumsuchverkehr zu minimieren sowie die Qualität des ÖPNV und das Netz entsprechend zu verbessern“.

Nicht zu vergessen ist, dass wir im Rahmen der Entwicklung von Freiham von einem langen Zeithorizont reden. So werden die ersten Wohnungen voraussichtlich 2019 fertiggestellt. Für den 2. Realisierungsabschnitt wird derzeit von über 6.000 Wohneinheiten ausgegangen, wobei diese Zahl jedoch erst noch durch das nun anstehende Bauleitplanverfahren, in dem alle Belange (insbesondere Belichtung, Schallschutz und natürlich die verkehrlichen Erschließung) gutachterlich geprüft werden, zu verifizieren ist. Insgesamt gehen wir für Freiham im Endausbau derzeit von ca. 25.000 Einwohnerinnen und Einwohnern aus. Diese neuen Nachbarinnen und Nachbarn von Aubing werden jedoch erst allmählich nach Freiham ziehen. Da aufgrund mangelnder Grundstücksverfügbarkeit im Norden zunächst nur für den südlichen Bereich des 2. Realisierungsabschnitts ein Bebauungsplan aufgestellt werden wird, wird die Besiedelungsphase von Freiham voraussichtlich noch bis über das Jahr

2030 hinaus dauern.

Entsprechend ist auch die Anbindung von und nach Aubing erst ab einem gewissen Besiedelungsgrad erforderlich, die genaue Zahl wird dazu im aktualisierten Verkehrsgutachten ermittelt, welches derzeit erstellt wird. Für den 1. Realisierungsabschnitt ist verkehrlich noch keine Anbindung von Freiham nach Aubing notwendig.

Konkret wurden im Rahmen einer Machbarkeitsstudie verschiedene Varianten zur Anbindung von Aubing und Freiham geprüft und bewertet. Dies wurde von bisher zwei sehr gut besuchten Bürgerworkshops am 06.04.2016 und am 30.11.2017 begleitet, in denen die Bürgerinnen und Bürger als Experten vor Ort zu Beginn ihre Wünsche und Problemstellungen einbringen und später die unterschiedlichen Varianten bewerten konnten. Sowohl die Bürgerschaft als auch der Bezirksausschuss und die Verwaltung sprachen sich dabei für die Varianten aus, die den Verkehr künftig auf zwei Ästen führen, die beide den Dorfkern von Aubing entlasten. Zentrales Element ist hier die Sperrung des Germeringer Wegs nördlich der Georg-Böhmer-Straße, um möglichen Durchgangsverkehr aus Freiham vom Ortskern von Aubing fernzuhalten.

Ich möchte klarstellen, dass im bereits genannten Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung „Siedlungsschwerpunkt Freiham, Verkehrliche Untersuchung und Machbarkeitsstudie zur Anbindung von Aubing und Freiham - Ergebnisse der Variantenuntersuchung, Entscheidungsvorschlag zum weiteren Vorgehen“ (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 11927) vom 16.01.2019 lediglich beschlossen wurde, dass das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt wurde, *„die Variante 6 hinsichtlich einer vertieften technischen und baulichen Machbarkeitsuntersuchung und Variante 7 hinsichtlich einer Untersuchung zu einer alternativen Trassenlage weiter zu verfolgen.“* Es handelt sich nach wie vor um eine Machbarkeitsstudie, die zunächst nur die Machbarkeit untersucht und alle Faktoren, wie z.B. Grundstücksverfügbarkeit, Eingriff in Grünflächen, verkehrliche und städtebauliche Auswirkungen beinhaltet. Eine Variantenentscheidung wurde damit noch nicht getroffen.

Ganz grundsätzlich ist zu betonen, dass auch die Landeshauptstadt München keinen zusätzlichen Durchgangsverkehr in Freiham und in Aubing möchte und diesem unerwünschten Szenario mithilfe der genannten zahlreichen Maßnahmen und Untersuchungen aktiv entgegensteuert.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr.(l) Elisabeth Merk
Stadtbaurätin